

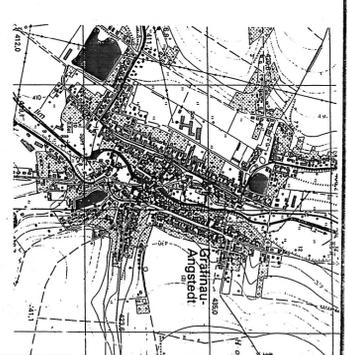
A	WA	I
0,4	0,5	
35-48*	0	

B 1	WA	II
0,4	0,8	
35-48*	0	

C	WA	II
0,4	0,8	
35-48*	0	

B	WA	II
0,4	0,6	
35-48*	0	

C	WA	II
0,4	0,8	
35-48*	0	



Zeichenerklärung

Füllechema der Nutzungsebbione

Bereich	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschöffflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MAß der baulichen Nutzung
 - GRZ Grundflächenzahl, z.B. 0,4
 - GFZ Geschöffflächenzahl, z.B. 0,6
 - Zahl der Vollgeschosse
 - z.B. I max. 1 Vollgeschöff (Dachgeschöff ausgebaut mit Kniestock zulässig)
 - TH Traufhöhe (LM) max. 9,10 m
 - FH Firsthöhe (LM) max. 15,0 m

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

- o offene Bauweise
- mit Ein- und Doppelfachwerk
- Baugrenze
- Festsetzung gemäß BauGB
 - Gehweg 2,00 m breit
 - Fahrbahn 4,50 m breit (3,50 m)
 - Verkehrsgrün
 - öffentliches Grün
 - öffentliches Parken
 - Kinderspielfeld
 - Versorgungslinien Trinkwasser-Druckhöhungsanlage
 - Versorgungslinien Abwasserbehandlungsanlage (ABA)
 - Versorgungslinien Trafostation
 - Sammelbehälter für Altpapier
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - unterirdische Ver- und Entsorgungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des V+E-Planes
 - Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfahrdichtung
 - Einfahrtsbereich
 - sonstige Zeichen
 - Parzellengrenzen
 - Parzellennummer
 - Nachrichtliche Übernahmen
 - Grundstücksgrenze vorhanden
 - z.B. 90 c Grundstücknummer
 - vorh. Bebauung
 - für Erschließung
 - II. Bauabschnitt Freihalten

VORFAHRENS- UND AUSFERTIGUNGSVERMERKE

Einwurfsschub und Auslegungsschub am 11.04.95
 Bauzuteiligung gemäß § 3 BauGB von 20.04.95 bis 29.05.95
 Beamtung der Auslegung am 12.04.95
 Öffentliche Auslegung vom 29.04.95 bis 29.05.95
 Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB am 01.08.95

Ausfertigung:
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes ist von dem Satzungsbeschluß der Gemeinde Gräfnau-Angstedt überh. ID. Vorschriften über die Planerstellung gemäß §§ 1-12 BauGB sind eingehalten.
 Gräfnau-Angstedt, den 02.08.95
 der Bürgermeister

Gehörtung der Oberen Bauaufsichtsbehörde gemäß § 11 BauGB
 Wilmur, den
 Bekanntmachung der Gehörtung gemäß § 12 BauGB am
 Mit dieser Bekanntmachung wird der Plan rechtsverbindlich.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan stimmt mit den bestehenden Flurstückszuordnungen und den vorgelegten Katasterunterlagen überein.
 Für Gebührestand und Maßstab übernehmen wir keine Gewähr.
 Imraau, den 11.04.95
 des Katasteramt

Index	Art der Änderung	Datum	Name
A	Feldweg Parzelle 10/11	28.08.95	Exhler
	Parzelle 80/1, 80/2, 80/5		

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"Hinterm Dorfe"
 Verwaltungsgemeinschaft Wolfsberg
 OT Gräfnau-Angstedt

LAGEPLAN
 Maßstab 1 : 500
 B: arbeitsstand : Februar 1995

Vorhabenträger : WB Wohnbau GmbH
 Industriering 5-7
 98708 Gethren

Planung : Architekten- und Ingenieurgemeinschaft Ilmnanu
 Oehnstöcker Straße 26a
 98693 Ilmnanu

Die Genehmigung erfolgt unter Nr. 22-98/1.30-10/4-055
 K.M. Hinterm Dorfe
 22. Sep. 1995
 Weimar, den